

**Bundeskommision Segelflug
im Deutschen Aero Club e.V.**

**WETTBEWERBSORDNUNG
FÜR
SEGELFLUGMEISTERSCHAFTEN
(SWO)**

Anlage F

„Ausführungsbestimmungen für Wettbewerbe nach SWO“



Ausgabe 2026

- Gültig ab 1. März 2026 -

Herausgeber:

Bundeskommision Segelflug

Hermann-Blenk-Str. 28, 38108 Braunschweig

Inhalt:

| | | |
|------|--|------------------------------------|
| 1 | Allgemeines | 3 |
| 2 | Zeitplan/Termine | 4 |
| 3 | Wettbewerbsleitung und Organisation | 4 |
| 4 | Teilnehmer | 4 |
| 5 | Segelflugzeug | 5 |
| 6 | Beurkundung der Wertungsflüge | 5 |
| 7 | <i>Verfolgungs- und Trackingsysteme</i> | 6 |
| 8 | Wettbewerbsraum und Wendepunkte | 6 |
| 9 | Lufträume / Flugbeschränkungsgebiete | 6 |
| 10 | Start-, Abflug- und Anflugverfahren | 6 |
| 10.1 | Startaufstellung und Start | 6 |
| 10.2 | Abflug | Fehler! Textmarke nicht definiert. |
| 10.3 | Zielanflug und Landung | 7 |
| 11 | Außenlandungen | 7 |
| 12 | Wertung | 7 |
| 13 | Funkverkehr | 8 |
| 14 | Telefon/Post | 8 |
| 15 | Unterkunft und Verpflegung | 8 |
| 16 | Gebühren (während der Meisterschaft und der Trainingszeit) | 8 |
| 17 | Haftung und Rechtsweg / Salvatorische Klausel | 9 |

Anmerkung:

Kursiv geschriebene Abschnitte sind optional oder alternativ.

***Ausführungsbestimmungen der Deutschen
Segelflugmeisterschaft (der Frauen/Junioren) jjjj
in den Klassen X,Y,Z.***

Oder

***Ausführungsbestimmungen des Qualifikationswettbewerbs
zur Deutschen Segelflugmeisterschaft jjjj
in den Klassen X,Y,Z.***

1 Allgemeines

Diese Ausführungsbestimmungen ergänzen die Ausschreibung *zu den Qualifikationsmeisterschaften 20XX* für die Deutschen Segelflugmeisterschaften 20XX der Bundeskommission Segelflug im DAeC (Buko).

Regelgrundlage ist die zu Beginn des Wettbewerbs gültige „Wettbewerbsordnung für Segelflugmeisterschaften der Bundeskommission Segelflug im DAeC (SWO)“.

Auflagen der DFS und der Genehmigungsbehörden sowie das Eröffnungs- und das tägliche Briefings sind für alle Teilnehmer verbindlich.

Alle Piloten verpflichten sich durch ihre Teilnahme zur sportlichen Fairness und zur größtmöglichen gegenseitigen Rücksichtnahme. Der Flugsicherheit (auch die der anderen Teilnehmer) ist unter allen Umständen Vorrang einzuräumen.

2 Zeitplan/Termine

| | |
|--|-------------------------------|
| Anreise: | ab tt.mm.jjjj |
| Training: | tt.mm. - tt.mm.jjjj |
| <i>Technische</i> + Dokumentenkontrolle: | tt.mm. - tt.mm.jjjj hh.mm Uhr |
| Anmeldung: | tt.mm.jjjj |
| Eröffnungsbriefing: | tt.mm.jjjj hh.mm Uhr |
| tägliches Briefing: | hh.mm Uhr |
| Abschlussabend: | tt.mm.jjjj hh.mm Uhr |
| Siegerehrung | tt.mm.jjjj hh.mm Uhr |

Auf der Wettbewerbs-Homepage (Webadresse) wird ein **Selfbriefing** veröffentlicht, dessen Studium für alle Teilnehmer verpflichtend ist.

3 Wettbewerbsleitung und Organisation

Wettbewerbsleiter:

Sportleiter:

Meteorologe:

Jury:

Auswertung:

Finanzen:

Sicherheitskomitee: die gewählten Klassensprecher + Sportleiter

4 Teilnehmer

Der Wettbewerbsleitung sind bei der Dokumentenkontrolle das Vorhandensein und die Gültigkeit folgender Unterlagen nachzuweisen:

- Zulassung des Segelflugzeuges (Lufttüchtigkeitszeugnis oder „Permit to Fly“ ohne Ausschluss Wettbewerbsflüge), Eintragungsschein
- Gültiger Nachprüfschein / ARC (Airworthiness Review Certificate)
- Haftpflichtversicherungsnachweis in gesetzlicher Höhe (ohne Ausschluss Wettbewerbsflüge)
- Genehmigungsurkunde der Luftfunkstelle (Funkgerät mit 8,33kHz Kanalabstand)
- Zur Steigerung der Sichtbarkeit muss jedes Flugzeug mindestens eine der folgenden Komponenten aufweisen
 - Ein ACL, das von vorne bei Tageslicht im Flug gut sichtbar ist (z.B. ACL auf dem Rumpf, in der Haube oder in der Seitenflosse)
 - Je ein oder mehrere Streifen in leuchtenden Farben (rot, orange oder pink) an beiden Außenflügeln inkl. Winglets mit einer Gesamtbreite von mindestens 20 cm, der von der Nasenleiste mindestens 50 % der Flügeltiefe an Ober- und -unterseite bedeckt
- Packnachweis des Fallschirms
- Lizenz für Segelflugzeugführer (SPL oder LAPL(S)) inkl. Berechtigung für die durchgeführte Startart, inkl. Nachweis der erforderlichen Startzahl für die Gültigkeit der Lizenz und der Berechtigungen (durch aktuelles Flugbuch)
- Gültiges Medical
- Sprechfunkzeugnis

- Vom Teilnehmer unterschriebene Athleten- und Schiedsvereinbarung Anti-Doping des DAeC und Einverständniserklärung des Flugzeughalter/gesetzl. Vertreters(Anlagen der Ausschreibung; in COPILOT hochzuladen).
- Personalausweis/Reisepass
- Vom Teilnehmer unterschriebene Datenschutzerklärung

5 Segelflugzeug

Option technische Kontrolle:

Die technische Kontrolle muss spätestens zum Ende des oben genannten Zeitraums abgeschlossen sein.

Bei der technischen Kontrolle wird wie folgt vorgegangen:

In Klassen mit variablem Ballast wird das Flugzeug mit maximalem Abfluggewicht bzw. dem maximalen Abfluggewicht gemäß Klassendefinition gewogen.

In der Clubklasse wird das Flugzeug in Wettbewerbskonfiguration gemäß Gewichtsformblatt gewogen.

Deutsche Meisterschaften: Alle Teilnehmer müssen bei der technischen Kontrolle einen simulierten Notausstieg demonstrieren.

1) Zunächst wird das Flugzeuggewicht am Haupt- und Spornrad zzgl. des Gewichts des Piloten inklusive sämtlicher beim Flug mitgeführter Geräte/Teile in der o.g. Konfiguration ermittelt (SWO 4.5).

2) Im Zweiten Schritt wird das Hauptradgewicht in dieser Konfiguration bei am Auto angehängten Flugzeug als Referenzgewicht gewogen.

Anhand dieses Referenzgewichts erfolgt die stichprobenartige Kontrolle des Abfluggewichts.

Falls keine technische Kontrolle:

Es werden stichprobenartige Gewichtskontrollen durchgeführt.

In Klassen mit variablem Ballast führt Übergewicht ab dem ersten kg zu Strafpunkten, das Übergewicht muss entfernt werden. In der Clubklasse ab 10 kg Gewicht über/unter dem Referenzgewicht.

Die Wettbewerbsleitung ist berechtigt, den Betrieb des FLARM-Geräts während des Fluges zu kontrollieren. Dazu sind die Flugdaten des Kollisionswarngeräts für die Wettbewerbsleitung zugänglich zu halten, bis die Wertung des jeweiligen Tages „Endgültig“ ist.

Es wird ausschließlich im Flugzeugschlepp oder Eigenstart gestartet.

Es wird ausschließlich im Windenstart oder Eigenstart gestartet.

6 Beurkundung der Wertungsflüge

Die verwendeten Systeme sind der Wettbewerbsleitung spätestens bei der Anmeldung bekannt zu geben.

Bitte schickt IGC-Files von den genutzten IGC-Flugrekordern (max. 2) mit Nennung des primären Flugrekorders vorab an die Auswertung (*email-Adresse*). Der primäre Flugrekorder wird auch an Tagen ohne Event-Abflug für die Auswertung genutzt.

7 Verfolgungs- und Trackingsysteme

Die Konfiguration des Flarm-Geräts ist jedem Piloten freigestellt, die Funktionalität als Kollisionswarngerät muss uneingeschränkt verfügbar sein. Alle Piloten die ihr Flarm Gerät wie folgt konfiguriert haben:

- *Feste Flarm- (Werkseinstellung) oder ICAO-ID (keine wechselnden IDs)*
- *Stealth-Flag: OFF (Werkseinstellung)*
- *Notrack-Flag: OFF (Werkseinstellung)*

werden gebeten im Rahmen der technischen Kontrolle ihre Flarm-ID dem Ausrichter mitzuteilen.

8 Wettbewerbsraum und Wendepunkte

Der Wettbewerbsraum ist durch die ICAO-Karten „A“ und „B“, „etc.“ abgedeckt. Listen der Wendepunkte und die für die Auswertung verwendete Luftraumdarstellung können rechtzeitig vor Wettbewerbsbeginn von der Wettbewerbs-Homepage abgerufen werden. Die für die Auswertung gültigen Dateien werden spätestens im Eröffnungsbriefing benannt.

9 Lufträume / Flugbeschränkungsgebiete

Lufträume, für deren Nutzung eine Freigabe erforderlich ist, TMZs und Fallschirmsprungsgebiete andere in der Luftraumdatei enthaltene Sperrgebiete sind für den Wettbewerb gesperrt, sofern diese nicht von der Wettbewerbsleitung ausdrücklich als nutzbar erklärt werden. Genaueres hierzu wird im täglichen Briefing und auf dem Aufgabenblatt bekannt gegeben.

Der Luftraum außerhalb der Wettbewerbsraumgrenze gilt als „gesperrter Luftraum“.

Die Luftraumdatei inklusive Wettbewerbsraumgrenze wird rechtzeitig zum Download auf der Wettbewerbs-Homepage zur Verfügung gestellt.

Die maximal zulässige Flughöhe im Wettbewerb beträgt FL95.

10 Start-, Abflug- und Anflugverfahren

10.1 Startaufstellung und Start

Der Schleppbetrieb beginnt erst, wenn **alle** Fahrzeuge aus dem sicherheitsrelevanten Bereich entfernt wurden.

Der Start der Flugzeuge erfolgt im F-Schlepp oder Eigenstart.

F-Schlepp erfolgt in der Regel auf hhh m MSL (600 m AAL).

Die maximale Motorlaufhöhe beträgt in der Regel hhh m MSL (650 m AAL).

Wichtig: Für Start und Schleppflug bis zum Ausklinken/Triebwerkabstellen ist die Start-/Schlepp-Frequenz zu rasten.

Triebwerknutzung anstelle einer Landung durch motorisierte Segelflugzeuge ist unter folgenden Bedingungen im Gegenanflug zulässig. Die Landung auf dem Flugplatz muss sichergestellt sein und der Pilot muss vor Triebwerkstart eine Blindmeldung auf der Startfrequenz abgeben.

Jeder Teilnehmer hat für den Startbetrieb einen Helfer bereitzustellen.

10.2 Zielanflug und Landung

Der Zielkreis wird voraussichtlich einen Radius von 5 km und eine minimale Überflughöhe von hhh m MSL (hhh m AAL) haben. 10 Kilometer vor Einflug in den Zielkreis ist auf der Wettbewerbsfrequenz eine Meldung abzugeben (z.B.: „XX Wettbewerb, GX, 10 Kilometer“).

Die Teilnehmer werden gebeten, eine lange Landung zu machen und durchzurollen.

Jeder Teilnehmer und seine Mannschaft sorgen dafür, dass die Landefläche auf den im Eröffnungsbriefing bekanntgegebenen Wegen schnellstens geräumt wird.

11 Außenlandungen

*Nach einer Außenlandung muss die Landemeldung schnellstmöglich an die Wettbewerbsleitung per **lowcrop.aero** übermittelt werden.*

Und / oder:

*Nach einer Außenlandung muss die Landemeldung schnellstmöglich an die Wettbewerbsleitung per **SMS** übermittelt werden.*

Auch bei einem Rückschlepp von einem Flugplatz ist die Abgabe einer **Landemeldung vor dem Rückschlepp** zwingend vorgeschrieben.

Es werden die GNSS- Koordinaten des Landepunktes im Format GGMMSS für die geographische Breite und GGGMMSS für die geographische Länge benötigt, sowie die Angabe der umrundeten Wendepunkte/erreichten Wendengebiete.

Format für eine Landemeldung: [WBK]/[Anzahl erreichter Wendepunkte]/[Breite]/[Länge]

Beispiel: LV / 3 / 53 10 13 / 010 42 09

Option:

Letzter gültiger Auszeichnungs-Fix-Punkt bei unvollständigen Flügen ist definiert durch eine Mindesthöhe von 200m AGL unmittelbar vor der Landung/Nutzung des Triebwerks (gilt nicht nach Einflug in den Zielkreis).

Zur Bestimmung des letzten gültigen Auszeichnungs-Fix Punkt wird das jeweils aktuelle, in der Auswertesoftware hinterlegte Höhenmodell verwendet.

12 Wertung

Für die Auswertung der Wettbewerbsflüge wird die Auswertesoftware „**SeeYou**“ genutzt.

Der Upload des IGC-Files hat **spätesten 45 Minuten nach der Landung** auf dem Wettbewerbsflugplatz bzw. der Rückkehr von einer Außenlandung zu erfolgen. Die Zeit des Uploads gilt als Abgabezeitpunkt.

Die finale Überprüfung der Wertung auf SWO 7.3.8 (...Bei mehreren Abflügen ist die Abflugzeit für die Wertung heranzuziehen, die die höchste Punktzahl ergibt.) obliegt dem Piloten.

Ein Protest ist schriftlich bei der Wettbewerbsleitung einzulegen. Mit dem Protest hat der Betroffene eine Protestgebühr von 200 € zu entrichten.

13 Funkverkehr

Platzfrequenz ED??: XXX,YYY MHz (Start und F-Schlepp)

Wettbewerbsfrequenz: XXX,YYY MHz (Sicherheitsfrequenz, Abflug, Zielflug und Landung)

14 Telefon/Post

Wettbewerbsleitung:

Landemeldungen SMS:

Tower:

E-Mail Wettbewerbsleitung

E-Mail Auswertung

Internet

Postanschrift während der Meisterschaft:

15 Unterkunft und Verpflegung

Die Unterbringung während der Meisterschaft auf dem Campinggelände des Flugplatzes ist möglich.

Campinggebühr: pro Mannschaft XXX €

Option

Verpflegung: Ein Imbissangebot und Getränke werden ebenso wie ein Brötchendienst durch den Ausrichter organisiert.

16 Gebühren (während der Meisterschaft und der Trainingszeit)

Schleppgebühren: XX € * auf 600 m GND

Eigenstart: XX € pro Start

Gebühren für Rückschlepps werden direkt mit dem Schlepppiloten vereinbart und abgerechnet.

Option

Die Rechnungen über Schleppkosten sowie die Campinggebühren werden für die Wettbewerbsteilnehmer erstellt und per Einzugsverfahren abgebucht.

Das SEPA Lastschriftmandat zum Download auf der Website bitte unterschreiben und bei der Registrierung der Wettbewerbsleitung vorlegen.

Wird die Meisterschaft aufgrund „höherer Gewalt“ z.B. Covid-19 abgesagt, kann eine Kostenübernahme von bis zu 25 % der Meldegebühr einbehalten werden.

Ungeplante Zusatzkosten aufgrund besonderer Umstände sind beim Eröffnungsbriefing offenzulegen.

17 Haftung und Rechtsweg / Salvatorische Klausel

Der Teilnehmer erklärt mit der Abgabe der Meldung, dass er, außer in Fällen von Vorsatz und grober Fahrlässigkeit, auf alle Schadensansprüche gegenüber dem Veranstalter sowie deren Organe und Erfüllungsgehilfen verzichtet. Dieser Verzicht gilt nicht so weit und in der Höhe, als ein Versicherer einen Anspruch anerkennt und begleicht.

Der Teilnehmer erklärt ferner für sich und seine Mannschaft, dass er die Ausschreibung und Ausführungsbestimmungen in allen Punkten anerkennt. Soweit der Teilnehmer mit einem im fremden Eigentum stehenden Flugzeug fliegt, erklärt der Eigentümer des Flugzeuges, dass er mit der Haftungsbeschränkung für Ansprüche wegen eines Schadens an dem vom Teilnehmer benutzten Flugzeug einverstanden ist.

Bei Minderjährigen ist die Unterschrift des gesetzlichen Vertreters erforderlich.

Die Unwirksamkeit eines Teils dieser Erklärung lässt die Wirksamkeit der Erklärung im Übrigen unberührt.

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Ort, Datum

Wettbewerbsleiter

Sportleiter

Von der Bundeskommission Segelflug genehmigt am